

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2023/090	Datum: 31.05.2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt: Bauamt	Aktenzeichen: BV Sp	
Verfasser/in: Speth, Carolin		
Sitzung	Termin	Status
Gemeinderat	13.06.2023	beschließend

Betreff: TOP 10: Prüfung Machbarkeit Hundewiese

Anlagen:

Lageplan Flurstück Nr. 1830/1

Vortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.05.2023 beschlossen, die Machbarkeit der Errichtung einer kommunalen Hundewiese bzw. eines kommunalen Hundewaldes zu prüfen.

Die Prüfung der gemeindlichen Grundstücke erfolgte unter folgender Annahme:

1. Aufgrund der zu erwartenden möglichen Geräuschentwicklung ist ein ausreichender Abstand der Einrichtung von der Wohnbebauung zu wahren. Der Abstand sollte mindestens 100 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt liegen.
2. Die Flächen sollten außerhalb der Landschaftsschutzgebiete „Emmeringer Leite, Eichenauer Wald“, Verordnung des Landkreises vom 24.09.1996, und „Scharwerk Holz“, Verordnung des Landkreises vom 11.07.1994, liegen.
3. Die Grundstücke sollten außerhalb der Wasserschutzzone II liegen, um eine Verunreinigung des Grundwassers ausschließen zu können.
4. Die Grundstücke sollten nicht als Biotope oder sonstige Gebiete mit besonderer Schutzwürdigkeit anerkannt sein.
5. Die Flächen sollten nicht als Ausgleichsflächen anderweitig belegt sein.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben scheiden die meisten gemeindlichen Grundstücke aus. Übrig bleibt das Grundstück Flurstück Nr. 1830/1, das sich genau nördlich des gerade entstehenden Bike-Parks befindet. Dieses Grundstück umfasst mehr als einen Hektar. Um die Flächen im Übrigen weiter landwirtschaftlich nutzen zu können, wäre es zweckmäßig, in unmittelbarem Anschluss nach Norden an den Bike-Park eine Teilfläche abzugrenzen.

Aktuell ist diese Fläche verpachtet (Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr zum Ablauf des Pachtverhältnisses, d.h. der Vertrag kann frühestens zum 31.12.2024 gekündigt werden, Pachteinahmen von 228 €/Jahr).

Denkbar wäre hier eine (nicht vollständig geschlossene) Einfriedung mit einer Benjeshecke wie auf der neuen Hundewiese in Puchheim. Die Investitionskosten für die Errichtung der Hundewiese in Puchheim beliefen sich auf knapp 8.000 € (Kosten von 8.000 € für Vermessen und Abstecken, Fräsen und Einsaat der Fläche, Saatgut, Material Benjeshecke (Anlage in Eigenleistung des Bauhofs), Sträucher, Wildbienenhilfe, Wildobstbäume, Infotafel, Sitzbank).

Entscheidungserheblich ist der Unterhalt. Die Umwandlung einer Ackerfläche in eine Hundewiese bedeutet eine weitere Fläche, die der Bauhof pflegen muss und weitere Kosten für den Grünflächenunterhalt. Durch den Bike-Park kommt bereits eine neue Fläche hinzu, die vom Bauhof unterhalten werden muss. Zusätzlich sind die Haushaltsmittel für den Grünflächenunterhalt regelmäßig zu knapp.

Die neue Puchheimer Hundewiese am Laurenzer Weg ist auch für Eichenauer Hundebesitzer erreichbar und nutzbar. Somit ist ein Raum, in dem Hunde ohne Leine laufen können in der Nähe vorhanden.

Sollte sich der Gemeinderat dazu entscheiden, das Vorhaben weiterzuverfolgen, wäre zu überprüfen, ob analog zum Bike-Park eine FNP-Änderung notwendig ist. In diesem Zusammenhang wird abzuwägen sein, ob die Gemeinde es gutheißt, dass eine landwirtschaftlich genutzte Fläche umgewidmet wird.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Diskussion.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Gesehen Finanzverwaltung:(Handzeichen, Datum)

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter